

Urlaub am Bauernhof in Österreich

Kategorisierung der Höfe



Stand Jänner 2001

Hofname: _____

Name des Betriebsinhabers: _____

Adresse des Betriebs: _____

Überprüfungskommission: 1. _____

2. _____

3. _____

Datum der Überprüfung: _____

Überprüfungsergebnis: Kategorie _____ Blumen _____

**Wenn man keine Vision hat,
nach der man strebt,
dann gibt es auch keinen Grund,
sich anzustrengen.**

Inhalt

• Wozu eine Kategorisierung der Höfe	6
• Grundsätze für die Kategorisierung	6
• Basis-Voraussetzungen	7
• Kategorisierungsverfahren	10
• Kategorisierungsbereiche	11
• Detail-Kriterien	12
1. Bauernhofqualität	12
2. Ausstattungsqualität	13
2.1. Haus: Innenräume, Aufenthaltsräume	13
2.2. Haus: Zimmer / Ferienwohnung	15
3. Servicequalität	17
3.1. Dienstleistungen	17
3.2. Erlebnisqualität	18
3.3. VermieterInnen	19
• Anregungen / Tipps	20
• Zusatzkriterien Bauernhof-Pensionen und Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten	21
• Berechnungsschlüssel für die Beurteilung	27
• Überprüfungsprotokoll	29
• Punkteverteilung	31

Wozu eine Kategorisierung der Höfe?

- Um die oft unübersichtlichen Angebote für den Gast zu ordnen und „überschaubarer“ zu machen.
- Um im Angebot Qualitätssicherheit zu erreichen. Für Gäste bedeutet dies mehr Produktsicherheit. Sie wissen, was sie erwarten können.
- Um den Vermietern einen Anreiz zu Qualitätsverbesserungen zu bieten.
- Um für Vermieter und Gäste Preisdifferenzierungen verständlicher zu machen. Die Preisgestaltung muss sich nicht ausschließlich an der Nachbarin orientieren.
- Um VermieterInnen zu motivieren, sich bewusst mit Ihrem Angebot (Stärken und Schwächen) zu beschäftigen.

Grundsätze für die Kategorisierung

- Um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, ist eine Konzentration auf Betriebe, die bereit sind, gewisse Qualitätsanforderungen zu erfüllen, erforderlich.
- Die Basis für die Kategorisierung bildet die Produktphilosophie von Urlaub am Bauernhof. Diese Philosophie kann mit den Begriffen kleinstrukturiert, persönlich, naturnah skizziert werden.
- Neben rein „technischen“ Kriterien und den gebotenen Dienstleistungen soll das persönliche Engagement und die fachliche Eignung der Vermieter (der Bauernhof als Gesamtheit) berücksichtigt werden.
- Das System soll nicht unflexibel und starr sein, sondern Freiräume für individuelle Besonderheiten lassen. Die Kategorisierung soll und darf nicht zu einer „Gleichmacherei“ führen. Die Vielfalt der Höfe und Menschen sind ein besonderes Charakteristikum von Urlaub am Bauernhof.
- Das System ist in allen Bundesländern gleichwertig anzuwenden.
- Die Kriterien und das Beurteilungsergebnis müssen für die Vermieter verständlich und nachvollziehbar sein.
- Die Beurteilung soll Vertragscharakter und gleichzeitig „Belohnungscharakter“ haben und sie soll auf VermieterInnen mit entsprechender Qualität motivierend wirken („wir bieten unseren Gästen ein wertvolles, attraktives Produkt“).

Bitte bereiten Sie folgende Nachweise für die Überprüfungscommission vor:

- Bericht über die Sicherheitsüberprüfung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Nachweis über jährliche fachliche Weiterbildung
- Gästeinformationsmappe + Zimmerinformationsmappe
- Gästeschriftverkehr
- Gästekartei
- Ihre Werbemittel (Hausprospekt, Hofblatt, Hauskarte, Lageplan mit Verkehrsspinne, Preislisten, Frühstückskarte, ...)

Wenn vorhanden:

- Bei Biobetrieben – Zertifikat der Kontrollstellen
- Gästebuch/Erinnerungsalbum
- Hofchronik

Achtung: Die Darstellung/Erscheinung des Betriebes zum Zeitpunkt der Überprüfung muss dem „Normalfall“ zu Öffnungszeiten entsprechen (saisonale Einschränkungen berücksichtigen).

Basis-Voraussetzungen

Anwärter

Es muss sich um einen „lebenden landwirtschaftlichen Betrieb“ mit einer regionstypischen Form der Bewirtschaftung handeln. Die Gästebeherbergung muss in engem wirtschaftlichen und örtlichen Verbund mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen. Die bewirtschaftete Landwirtschaft muss klar ersichtlich sein. Bei landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben muss der landwirtschaftliche Charakter klar erkennbar sein.

Lebender landwirtschaftlicher Betrieb:

erfüllt nicht erfüllt

.....

Pflichten

Kategorisierte Betriebe sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über Umfang und Besonderheiten der Gästebeherbergung zu machen. Die Angaben müssen in allen Werbeträgern z. B. Katalogen, Hausprospekten, Inseraten u.ä. der Wahrheit entsprechen. Aus der Angebotsbeschreibung muss auch z. B. deutlich der Verbund mit einer Gaststätte oder einem Gewerbebetrieb herausgestellt werden. Der Vermieter bestätigt dies durch seine Unterschrift auf dem Überprüfungsprotokoll.

Die festgelegten Preisuntergrenzen sind in allen Werbemitteln (UAB Kataloge, Ortsprospekte, Internet, in der gesetzlich vorgeschriebenen Preisinformation im Zimmer...) zu überprüfen und einzuhalten (der aktuelle Ortsprospekt muss bei der Kategorisierung aufliegen). Bei Unterschreitung der Preisuntergrenzen ist der Betrieb entsprechend seinem Preis in die jeweilige Kategorie einzuordnen.

Preisuntergrenzen:

eingehalten nicht eingehalten

.....

Angebot

Für eine Kategorisierung nach diesen Richtlinien muss die Angebotsphilosophie von „Urlaub am Bauernhof“ erfüllt sein. D.h. die Bettenobergrenze darf für eine Auszeichnung mit Blumen auch bei gewerblichen Betrieben 50 Betten nicht überschreiten. Größere Betriebe sind in allen Werbemitteln klar erkenntlich zu machen (z. B. als „Bauernhof-Pension“, „Landgasthof“ oder „Agrotel“, bei größeren Betrieben mit Ferienwohnungen evtl. „Ferienwohnungen am Bauernhof“ o.ä. ...) und mit dem entsprechenden Logo-Zusatz zu kennzeichnen.

Anzahl der Zimmer: mit insgesamt Betten

Anzahl der Fewo's: mit insgesamt Betten

Gesamt-Einheiten mit insgesamt Betten

Zimmer mit Etagendusche und WC

Bei Zimmern mit Etagen-WC/ Dusche muss pro 10 Gästebetten mindestens eine Sanitäreinheit, die nur den Gästen zur Verfügung steht, vorhanden sein.

Anzahl der Betten mit DU/WC:

ohne DU/WC:

Mitgliedschaft

Direkte oder indirekte (über einen regionalen Vermieterring) Mitgliedschaft bei einem der Landesvereine für „Urlaub am Bauernhof“ ist Voraussetzung.

Mitgliedschaft bei:

.....

Weiterbildung

Die Teilnahme an Seminaren und (Weiterbildungs-)Veranstaltungen zum Thema „Urlaub am Bauernhof“ ist erforderlich (Informationsveranstaltungen, Schulungen, gemeinsame Aktivitäten der Vermieterringe, Erfahrungsaustausch mit anderen Vermietern, den Regional- bzw. Landesverbänden, etc.). Mindestens 1 Tag pro Jahr.

Weiterbildung:

.....

.....

Charakter

Tiere müssen am Hof sein bzw. muss eine andere regionstypische Form der Landwirtschaft (z. B. Weinbau) für den Gast „erlebbar“ sein. Besonderheiten des Betriebes (z. B. Obstbauer) müssen im Katalog klar deklariert sein.

Form der Bewirtschaftung:

.....

Produkte

Mindestens 3 bäuerliche, hausgemachte Produkte müssen angeboten werden (z. B. Brot, Wein, Marmelade, Fruchtsaft, ...). Diese können auch von anderen Bauern (z. B. Zusammenarbeit mit den Nachbarn) zugekauft werden.

Produkte:

.....

Selbstverständlich

Gepflegtes Erscheinungsbild von Haus, Hof und Familie:

erfüllt

nicht erfüllt

.....

Sicherheit

Der Betrieb muss in regelmäßigen Abständen auf Unfallsicherheit durchleuchtet werden (Unfallverhütungsdienst der Sozialversicherungsanstalt der Bauern).

Zeitpunkt der letzten Überprüfung:

.....

Beurteilung

Die Kategorisierung erfolgt anhand von Kriterien, die in 3 Gruppen (Bauernhofqualität, Ausstattungsqualität, Servicequalität) eingeteilt sind. Von den insgesamt pro Kriteriengruppe erreichbaren Punkten muss für jede Kategorie (2, 3 oder 4 Blumen) eine bestimmte Punktezahl erreicht werden (siehe Seite 31). Die Beurteilung erfolgt durch eine Kommission nach Voranmeldung und anhand eines Kriterienkataloges. Vermieter müssen den Kriterienkatalog rechtzeitig im vorhinein zugeschickt erhalten. Der Vermieter wird über das Ergebnis informiert und kann – wenn für die Einstufung wesentliche Änderungen vorgenommen werden – um Nachprüfung ansuchen.

Aufnahme in den Katalog

Ab Kategorie 2 Blumen (von insgesamt 4 Blumen). Der Betrieb wird in den Katalog aufgenommen, wenn mindestens 80 % der beurteilten Betten die Anforderungen der Kategorie 2 erfüllen. Die 80 % Regel ist analog auch auf die Kategorien 3 und 4 Blumen anzuwenden.

Auszeichnung

Die Kategorisierung wird dem Antragsteller in Form einer Urkunde verliehen.

Gültigkeitsdauer

Die verliehene Kategorisierung hat eine Gültigkeitsdauer von maximal 4 Jahren. Eine Verlängerung setzt eine positive Nachprüfung voraus. Andernfalls (z. B. Austritt, Ausschluss o. ä.) verliert die Kategorisierung ihre Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden. Der Betrieb verliert alle mit der Kategorisierung/Mitgliedschaft verbundenen Rechte (u. a. Verwendung des Logos). Der Betrieb ist zur selbständigen Rückgabe der verliehenen Haustafel(n) verpflichtet. Im Falle einer Abstufung durch die Kommission darf der Betrieb ab dem Zeitpunkt der Überprüfung die ursprüngliche (höhere) Blumenzahl nicht mehr in seinen Werbemitteln einsetzen. Im Falle eines Einspruches durch den Betrieb, ist die neuerliche Überprüfung unverzüglich vorzunehmen.

Kategorisierung gültig bis:

.....

Überprüfung

Im kategorisierten Betrieb kann von der Kommission bzw. von einem autorisierten sachverständigen Prüfungsbeauftragten jederzeit eine unangemeldete Überprüfung vorgenommen werden. Dies kann eine Korrektur der Kategorie zur Folge haben.

Kategorisierungsverfahren

1. Die bäuerlichen Vermietungsbetriebe in Österreich werden in 3 Kategorien eingeteilt (2, 3 und 4 Blumen).
2. Nicht nach oben genannten Richtlinien zu klassifizieren sind Betriebe ohne örtlichen und sachlichen Verbund mit einem Bauernhof (z. B. Landwirtschaft vollständig verpachtet).
3. Betriebe mit mehr als 30 Betten (bis max. 50 Betten) sind – zusätzlich zur jeweiligen Kategorie – mit dem Symbol Bauernhofpension auszuzeichnen. Zusatzkriterien für Betriebe mit mehr als 30 Betten – siehe ab Seite 21.
4. Die Zugehörigkeit der Höfe zu den Kategorien wird durch 4, 3, 2 Blumen (stilisierte Margariten) symbolisiert.
5. Die Einreihung in eine bestimmte Kategorie erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtheit des Betriebes, d. h. seiner Bauernhofqualität, seiner Ausstattungsqualität und seiner Servicequalität für die Gäste.
6. Von den jeweiligen Landesverbänden für „Urlaub am Bauernhof“ ist eine bzw. sind mehrere Kategorisierungskommissionen für die Einstufung der Höfe zu schaffen. Diese Kommission/en bestehen aus 2 oder 3 Personen, von denen mindestens eine aus dem Tourismus und eine aus der Landwirtschaft kommen müssen. In der Kommission muss mindestens eine Frau vertreten sein.
7. Antrag und Kategorisierung
Der Betriebsinhaber meldet sich beim zuständigen Landesverband für die Kategorisierung schriftlich an. Mit der Anmeldung beantragt der Betriebsinhaber die Einstufung in eine bestimmte Kategorie und erklärt sich mit den vorliegenden Kategorisierungskriterien schriftlich einverstanden. Auf Grund der gültigen Kriterien, der Angaben des Betriebsinhabers und der eigenen Feststellungen stuft die jeweils zuständige Kommission den Betrieb in die entsprechende Kategorie ein. Ein schriftliches Überprüfungsprotokoll ist von der Kommission zu erstellen. Das Überprüfungsresultat ist dem Vermieter zu erläutern und in der Folge schriftlich mitzuteilen.
Der Betriebsinhaber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben und dass diese sowie die Ausstattung des Betriebes zum Zeitpunkt der Überprüfung der gewöhnlichen Praxis (d. h. dem „Normalfall“) entspricht.
8. Kategorisierungskataloge mit den Überprüfungsprotokollen sind bei den zuständigen BeraterInnen bis zur nächsten Überprüfung aufzubewahren. Ein Zugriff muss jederzeit möglich sein.
9. Einsprüche
Der Betriebsinhaber kann gegen die Einstufung oder Nichteinstufung binnen vier Wochen ab Zustellung des Kommissionsbeschlusses unter Anführung der Gründe mit eingeschriebenem Brief beim Landesverband Einspruch erheben. Einsprüche sind von einer Landeskommission (deren Mitglieder nicht mit der ursprünglich entscheidenden Kommission ident sein dürfen) zu prüfen. Die Landeskommission setzt sich wieder aus Personen aus Landwirtschaft und Tourismus zusammen. Sie hat über das endgültige Ergebnis der Betriebsbesichtigung einen kurzen Bericht abzufassen.
10. Begriffsbestimmungen und Erklärungen sind den Erläuterungen zu entnehmen.
11. Die vorliegenden Kategorisierungsrichtlinien treten mit Jänner 2001 in Kraft.
12. Der Bundesverband für Urlaub am Bauernhof hat für die Anpassung der beschlossenen Kriterien an den internationalen Standard zu sorgen.

Kategorisierungsbereiche

Bereiche

1. Bauernhofqualität

Lage/Erreichbarkeit
Bauausführung/Garten/Außengestaltung
Bewirtschaftung
Abfallentsorgung

2. Ausstattungsqualität

2.1. Haus: Innenräume, Aufenthaltsraum
Ausstattung des Hauses
Inneneinrichtung/Mobiliar
Energie/Umweltschutz
Gästeraum bei Zimmervermietung
Ferienwohnung
2.2. Haus: Zimmer/Ferienwohnung
Wohn-/Schlafbereich
Sanitärbereich

3. Servicequalität

3.1. Dienstleistungen
Verpflegung bei Zimmervermietung
Gästeinformation
3.2. Erlebnisqualität
Erlebnis „Bauernhof“
Aktivität/Hobby
3.3. VermieterInnen

Bewertung

Kriterien

Die jeweils festgesetzte Punkteanzahl liegt zwischen 6 Punkten und 0,5 Punkten. Zwischen 0 Punkte (bei Nichterfüllung) und 6 Punkte (bei ausgezeichneter Qualität) können die Punkte vergeben werden. Die jeweils erreichbare Höchstpunktezahl ist je nach Wichtigkeit des Kriteriums unterschiedlich definiert. Die letztlich Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt nach den erreichten Gesamtpunkten innerhalb der 3 Kriteriengruppen (Bauernhofqualität, Ausstattungsqualität, Dienstleistungsqualität).

Der Kriterienkatalog dient auch als Anregung zur Verbesserung bzw. zur Überprüfung des bäuerlichen Betriebes.

1. Bauernhofqualität

1.1. Lage/Erreichbarkeit

Ausreichende Beschilderung bis zum Hof

gute schriftliche Beschreibung, Lageplan und Verkehrsspinne
Idealfall: natürlich gestaltet, vom Auto aus lesbar, mit dem Logo
„Urlaub am Bauernhof“

4

Beschilderung am Hof

Haustafel, Kategorisierungstafel
(volle Punktezahl nur, wenn Kategorisierungstafel gut sichtbar angebracht ist)

2

Ruhige Hoflage

Idealfall: auf jeden Fall abseits einer Hauptstraße

5

In der Nähe Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel

und örtliche Infrastruktur (Gasthaus, Geschäfte ...) je 2 Pkte.
Im Umkreis von 2 Kilometer bzw. maximal 20 Gehminuten entfernt.

4

Freie Lage ums Haus/Bewegungsraum im Hof (2 Pkte.)

Im Idealfall (5 Pkte.) steht der Hof inmitten einer nach allen Seiten offenen, unbebauten Landschaft. Sind eine oder mehrere Seiten des Bauernhofes durch angrenzende Häuser oder Gebäude geschlossen, gibt es entsprechende Abzüge.
Jedoch die regionaltypische Ortsstruktur beachten.

5

1.2. Bauausführung / Garten / Außengestaltung

Gepflegtes äußeres Erscheinungsbild des gesamten Betriebes

Haus, Hof, Stall,

5

Parkplatz (muss nicht asphaltiert sein) oder Garage

2

Regionstypische Bauweise des Hofes

Negativbeispiel: Bauernhof mit dem Erscheinungsbild eines Einfamilienhauses.

3

Naturnahe Gestaltung des Außenraumes

(einheimische Bepflanzung) und Vorgartengestaltung
Bepflanzung mit heimischen Pflanzen, natürliche Materialien bei der Gestaltung/Verschönerung des Hofes, regionaltypische Besonderheiten beachten
(Spalierobstbäume, keine exotischen Nadelgehölze, etc.)

4

Haus- und Kräutergarten

Hausgarten (12 Pkt.): Punkteabzug, wenn der Hausgarten nicht direkt am Hof ist.
Kräutergarten (2 Pkt.): mindestens 5 verschiedene Kräuter müssen angebaut werden;
ist der Kräutergarten beschildert, 2 Pkte.; sonst 1 Pkt.

4

Alternative Energiegewinnung

z. B. Wärmepumpe, Hackschnitzelheizung, Sonnenkollektoren, Stallumluftpumpe,
Holzzentralheizung, Biogasanlagen, Kleinkraftwerke u. ä. Wenn zusätzlich eine
Ölfeuerungsanlage vorhanden ist, ist max. 1 Pkt. zu vergeben.....

2

1.3. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung ist – auch aus der Sicht der Gäste – ein zentraler Punkt bei der
Wahrnehmung des jeweiligen Hofes. Da eine Einschätzung bzw. Beurteilung der Bewirt-
schaftung jedoch außerhalb unserer Kompetenz liegt, wurde bewusst auf eine detaillierte
Beurteilung dieses Punktes verzichtet.

Kontrollierter biologischer Landbau

Mitgliedschaft bei einem Bio-Verband oder Codex-Betrieb; bei Betrieben in der
Umstellungsphase bzw. mit integrierter Produktion im Wein- und Obstbau
halbe Punktezahl.

2

1.4. Abfallentsorgung

Abfalltrennung im Haus

Abfalltrennung (Papier, Glas, Metall, organische Abfälle) muss im landwirtschaftlichen
Betrieb ebenso durchgeführt werden, wie im Haushalt. Trennbehälter für die jeweiligen
Abfallstoffe sind ordentlich zu kennzeichnen, um auch den Gästen die Mülltrennung zu
demonstrieren und diese selbst zu entsprechendem Verhalten aufzufordern.

3

Summe Bauernhofqualität

1.	2.	3.
----	----	----

2. Ausstattungsqualität

2.1. Haus: Innenräume, Aufenthaltsraum

2.1.1. Ausstattung

Allgemeine Sauberkeit

Keine abgegriffenen Lichtschalter, Spinnweben, schmutzigen Telefonhörer,
schmuddeligen Textilien (z. B. Fettflecken), etc.

5

Allgemeiner Bau- und Einrichtungszustand

z. B. Putz abgebröckelt, Kanten abgeschlagen, abgewohnte Räume, außen verlegte Kabel,
funktionslose Nägel und Haken

5

Aufenthaltsraum

Höchstpunktzahl wenn ein eigener, gemütlich eingerichteter Raum speziell für den
Aufenthalt der Gäste vorhanden ist (z. B. auch Frühstücksraum). Dieser Raum muss den
Gästen ganztägig zur Verfügung stehen. Wenn der Aufenthaltsraum gleichzeitig Stube der
Bauernfamilie ist, d.h. keine Trennung zwischen Privatbereich und Gästeraum, dann muß
diese Stube den Gästen ganztags als Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen (dann max.
2 Pkte.). Die Ausstattung soll bäuerliche Elemente beinhalten und das bäuerliche Bild des
Hofes entsprechend verstärken. Höchstpunktzahl nur bei Vollholzmöbel vergeben.
Im Idealfall Aufenthaltsraum mit Rauchverbot.....

5

Ausreichende Belichtung und Beleuchtung aller Räume	2
Bibliothek oder Bücherregal		
Mindestens 30 aktuelle und gepflegte Bücher über die Region, über die heimische Fauna und Flora, über die Landwirtschaft bereitstellen.		
Bücher für die Gäste offen und leicht zugänglich aufbewahren (nicht abgesperrt)	2
Gemütliche Leseecke mit guter Beleuchtung		
Mit aktuellen regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften	2
Wasch-, Trocken- und Bügelmöglichkeit		
auch kostenpflichtig möglich; Wäschespinnne bzw. Vergleichbares zum Trocknen	2
Verbandskasten und Feuerlöscher		
gut sichtbar, für die Gäste jederzeit zugänglich angebracht	1
Kinderspielzimmer bzw. -ecke (1 Pkt.)		
Eigens für diesen Zweck eingerichteter Raum, der den Gästekindern frei zur Verfügung steht. Auf ausreichende Ausstattung mit Spielsachen und Bastel- sowie Malutensilien achten	2
Fax (0,5) und Internetzugang (0,5)		
Wenn vorhanden (1 Pkt.), wenn für Gäste nutzbar (2 Pkte.).		
Hinweis auf Nutzungsmöglichkeit muss in der Gästefomappe vorhanden sein.	2
2.1.2. Inneneinrichtung/Mobiliar		
Betrifft alle allgemeinen Bereiche und Räumlichkeiten, zu denen Gäste Zutritt haben oder mit denen Gäste zu tun haben (nicht die Zimmer oder Ferienwohnungen)		
Wohnbehaglichkeit		
Ist ein „sich wohlfühlen“ möglich? (Gestaltungselemente wie Bilder, Farben, Raumschmuck, ...) keine Plastikblumen, keine ausgebleichenen Kalenderbilder oder verstaubten Trockengestecke, keine „Souvenirsammlung“	5
Stilvolle, gepflegte Einrichtung		
Empfehlung: Vollholzmöbel im ländlichen Stil	4
Böden, Teppiche, Vorhänge, Tischtücher aus natürlichen Materialien		
(kein Kunststoff, z. B. PVC, Spannteppiche, Plastiktischtücher)	3
Garderobe, Schuhablage, Schuhtrockenmöglichkeit		
	2
Kinderbesteck, -geschirr und Kindersessel		
Bei Vorhandensein von Besteck und Geschirr werden 0,5 Pkte. vergeben, weitere 0,5 Pkte. werden für Kinderhochstühle vergeben. Die notwendige Anzahl der Einrichtungsgegenstände im Verhältnis zur Bettenzahl ist Voraussetzung.	1
2.1.3. Energie/Umwelt		
Umweltbewusste Maßnahmen		
z. B. Durchflussbegrenzer, Wasserspartaste, alternative Reinigungsmittel, Energiesparlampen (vor allem in dauerbeleuchteten Räumen), Lichtzeitschalter – pro Maßnahme 0,5 Pkte.	2

2.1.4. Gästeraum (gilt nicht für Ferienwohnungen – Achtung Mischbetriebe: Punkte halbieren)			
Frühstücksraum mit Sitzplatz für jeden Gast.....	2
Eigene Gästeküche	3
2.1.5. Ferienwohnung – Wohn- und Kochbereich (Achtung Mischbetriebe: Punkte halbieren)			
Wohnbehaglichkeit und Atmosphäre			
Größe, Einrichtung, Licht, Beleuchtung, Materialien, Raumschmuck	3
Wohn- und Schlafzimmer getrennt			
Wohnraum nicht als Schlafräum genutzt – bei 4 Personen 2. separates Schlafzimmer	4
Essecke und Wohnecke			
Höchstpunkte nur, wenn beide getrennt vorhanden	2
Angemessene Arbeitsfläche			
(mindestens 60 cm breit) und ausreichend Platz für Lebensmittel	2
Kochgelegenheit mit Backmöglichkeit			
mindestens 2 Kochplatten, Höchstpunktzahl nur für Kochstellen mit Backrohr vergeben, sonst entsprechender Abzug.	2
Geschirr / Besteck in mindestens doppelter Ausstattung			
zusammenpassend und gepflegt – Kochgeschirr und –utensilien. Anregung: Inventarliste	3
Reinigungsgeräte (+ zweckmäßige Unterbringung)			
Geräte müssen für alle Gäste leicht zugänglich sein	1
Zusatzgeräte bzw. Zusatzeinrichtungen			
z. B. Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Dunstabzugshaube, Elektrischer Handmixer, Mikrowelle... (pro Gerät 0,5 Pkte.)	2
2.2. Zimmer/Ferienwohnung			
2.2.1. Schlaf-/Wohnbereich (Zimmer und FeWo)			
Freundliche, saubere, zeitgemäße, gepflegte Ausstattung			
(Vorhänge, Teppiche, Bilder)	5
Stilvolle, bäuerliche Zimmereinrichtung			
Empfehlung: Vollholzmöbel im ländlichen Stil	4
Natürliche Materialien verwenden,			
z. B. Fußboden, Vorhänge, Bettwäsche, Tischwäsche, Dekoration, Blumenschmuck, etc. (z. B. aus Baumwolle, Leinen, Holz, Naturfasern, Frischblumen)	3
Wohnkomfort, genügend Bewegungsraum			
(Mindestgrößen beachten, siehe Seite 26)	3
Ruhige Lage der Zimmer/Ferienwohnungen	2
Balkon/ Terrasse	2
Sitzgelegenheiten/Tisch			
mindestens 1 Sitzgelegenheit pro Bett, Punkte je nach Platz/Komfort volle Punktzahl nur wenn gemütliches Sofa zusätzlich vorhanden	3

Einwandfreie, nicht durchgelegene Matratzen (nicht 3-teilig)			
Empfehlung: auf Lattenrost	3	
Nachtkästchen oder Ablage / Bett	2	
Funktionstüchtige Leselampe für jedes Bett			
(zeitgemäß, zusammenpassend und staubfrei).....	2	
Garderobe für Überbekleidung	2	
Kleiderschrank mit ausreichend Schrankraum/Koffer-Abstellmöglichkeit	2	
Ausreichende Anzahl an zusammenpassenden Kleiderbügel			
(auch für Hosen, Kostüme und Mäntel, keine Drahtbügel)	1	
Natürliche Belichtung und Belüftung	2	
Anschluss für TV-Gerät und SAT-TV			
bei Vorhandensein eines TV-Anschlusses und angebotener Vermietung von TV-Geräten (auch gegen Entgelt) für Zimmer bzw. Ferienwohnungen 0,5 Pkte., bei SAT-Anschluss in Zimmer bzw. Ferienwohnungen und Leihgeräten zusätzlich 0,5 Pkte.	1	
Radio im Zimmer	1	
2.2.2. Sanitärbereich (Zimmer und FeWo)			
Geräumigkeit und optischer Eindruck:			
Größe, ungleiche, abgeschlagene Fliesen, Risse, Farbharmonie, überflüssige Bohrungen vermindern die Höchstpunktezahl.....	4	
Ausreichend, qualitativ hochwertige, zusammenpassende Hand-/Badetücher			
(mind. 2/Person) – 2 Pkte. und mind. alle drei Tage Handtuchwechsel bzw. Wechsel freistellen. Aufkleber oder Hinweis in Infomappe – 1 Pkt.	3	
Sanitärbereich beheizbar und ganztägig warmes Wasser (je 0,5 Pkte.)	1	
Geschlossene Abfallbehälter (Bei offenem Abfallbehälter 0,5 Pkt.)	1	
Entlüftungsmöglichkeit (natürlich oder technisch)	2	
Generelle Sauberkeit im Sanitärbereich			
z. B. keine Kalkablagerungen, Haare, vergilbte Stellen	2	
Spiegel mit Spiegelleuchte	2	
Ausreichend Handtuchhalter, Haken auch für Bademäntel	2	
Waschbare Badvorleger aus natürlichen Materialien	2	
Funktionierende Duschwände			
bei einem Duschvorhang wird kein Punkt vergeben	1	
Laden, ausreichende Ablageflächen			
der Höchstpersonenanzahl angepasst	2	
Steckdose für Rasierapparat und Fön	1	
Bad und WC getrennt	3	
Summe Ausstattungsqualität			

1.	2.	3.
----	----	----

3. Servicequalität

3.1. Dienstleistungen

3.1.1. Verpflegung (nicht für Ferienwohnungen – Achtung Mischbetriebe: Punkte halbieren)

Bauernhof-Frühstück (bäuerliche Produkte – eigene oder vom Bauern zugekauft, müllfrei, erweitertes Frühstück oder Buffet, saisonbezogen). Attraktive Beschreibung des Frühstücks (wichtiger UAB-Wettbewerbsvorteil!) in der Frühstückskarte oder Gästefomappe	6
Geschirr, Besteck, Tischwäsche in ausreichender Menge Geschmackvoll, zusammenpassend und gepflegt	2
Gästekühlschrank/Kühlmöglichkeit bei ÜF Wird nur Nächtigung mit Frühstück angeboten, soll den Gästen ein eigener Kühlschrank zum Aufbewahren der Lebensmittel zur Verfügung stehen.	2
Zwei Stunden Zeit für Frühstück Mindestens zwei festgelegte Stunden - Infomappe	2
Angebot von Vollwert- und vegetarischen Gerichten nur bei Halb- bzw. Vollpension	2

3.1.2. Gästeinformation

Gästeinformationsmappe am Hof (frei zugänglich)

Inhalte: Hofinformationen, Hofaktivitäten, Hausbrauch, Dienstleistungen, Essenszeiten, (Regenwetter-, Tages-, Wochen-) Programm; mögl. Aktivitäten/ Ausflugsziele, Wander- und Radwege, Restaurants, Gaststätten Umgebung/Ort, Infrastruktur, „Geheimtipps“, Info von A-Z, Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel auflegen. Einzelne Inhalte können auch ausgehängt werden.	5
--	----------	-------	-------

Zimmerinformationsmappe

In jedem Zimmer bzw. Ferienwohnung, ordentlich und aktuell. Inhalte: Hofinformationen, Hausbrauch, Dienstleistungen, Essenszeiten, Ab-Hof-Verkauf, Gästefragebogen, ev. zusätzliche Informationen aus der Gästeinformationsmappe Prüfen: Ist gesetzlich vorgeschriebene Preisinformation im Zimmer vorhanden?	4
--	----------	-------	-------

Qualität der Anfragenbeantwortung/des Schriftverkehrs

Muster oder Kopien von: Angebotsbrief, Reservierungsbestätigung, Rechnung, Briefpapier,	3
--	----------	-------	-------

Führen einer Gästekartei und aktive Werbemaßnahmen

Gästekartei (1 Pkt.): Gästebuchblatt ist zu wenig; 2 Pkte., wenn detaillierte Informationen über die Gäste wie z. B. Geburtstage, Vorlieben, etc. aufgezeichnet sind ; aktive Werbemaßnahmen (1 Pkt.) sind z. B. Postkarte, Aussendung regelmäßig an Gäste/ Interessenten schicken	2
---	----------	-------	-------

Hausprospekt/Hofblatt/Hauskarte/Visitenkarte

Gute Qualität ist Voraussetzung Wenn kein Hausprospekt, dann max. 1 Pkt.	2
--	----------	-------	-------

Abholdienst von der nächstgelegenen Bahn-/Busstation

Im Prospekt angeben bzw. Hinweis in Infomappe.	1
---	----------	-------	-------

Gästebuch oder Erinnerungsalbum

nicht mit Meldebuch zu verwechseln.....	1
---	----------	-------	-------

3.2. Erlebnisqualität

3.2.1. Erlebnis „Bauernhof“

Miterleben der bäuerlichen Lebens- und Arbeitswelt

Führung durch den Bauernhof (1 Pkt.), Mitarbeit am Hof (1 Pkt.). Vermitteln von Tradition und Brauchtum (1 Pkt.). Den Gästen wird das bäuerliche Leben, der Ablauf des Tages bzw. der Jahreszyklus am Bauernhof nähergebracht. Höchstpunktezahl bei auffallend hoher Qualität der Vermittlung (z. B. wöchentliche Wanderung auf die eigene Alm, Forstspaziergang mit Erläuterung, Weingarten“exkursionen“ u.ä.)

Hinweis in der Gästefomappe **4**

Tiere zum Anfassen – Vielfalt am Hof

z. B. Hasen, Katzen, Meerschweinchen, Ziegen, Hund, Huhn, Schafe, Enten, Esel, Pony, ...

pro Art wird 1 Pkt. vergeben **5**

Offen ersichtlicher Ab-Hof-Verkauf bäuerlicher Produkte

z. B. Listen auflegen, Bauernkasten mit angebotenen Produkten, o.ä. Bei Halb- oder Vollpension, wenn deutlicher schriftlicher Hinweis, dass vorwiegend hofeigene Produkte verwendet werden.

3

Im Freien ausreichende Anzahl an Sitzplätzen

aus natürlichen Materialien;

bei genügend Sitzplätzen aus natürlichen Materialien (2 Pkte.), Liegestühle (1 Pkt.) **3**

Großzügige, gepflegte Liege-/Spielwiese **2**

Grill- oder Lagerfeuerplatz im Freien

Jeweils 1 Pkt., Plätze müssen klar als solche ersichtlich sein **2**

Hofchronik..... **1**

„Einzigartige“ Besonderheit des Hofes

z. B. bauliche Besonderheit (Troadkasten als „Hausmuseum“, Hauskapelle, Brotbackofen im Freien, ...) oder ein einzigartiges Angebot, das den Hof von anderen Höfen deutlich unterscheidet (Kleinkunstaussstellung am Hof, Musikerbauernhof, ...). Besonderheit muss herzeigbar/nachweisbar sein. Für „irgendwann geplant“ keine Punkte.

Definiertes Spezialangebot (Bio, Reiten, ...) gilt nicht als Besonderheit

Bitte eintragen: **3**

.....

..... **3**

3.2.2. Aktivität/Hobby

Kinderspielplatz oder klar erkennbare andere Spezialisierung

Bei Kinderspielplatz mit mindestens 3 fest installierten Geräten (auf natürliche Materialien achten) 3 Pkte., Höchstpunkteanzahl für „TOP-Kinderspielplatz“ oder

für überprüfte Spezialangebote **5**

Wöchentlich eine eigene, organisierte Aktivität

Gästeprogramm (auch in Zusammenarbeit mit anderen Vermietern möglich) festlegen und Teilnahme anbieten. Durchführung des Programms auch bei geringer Gästebeteiligung verpflichtend. Auf abwechslungsreiches Angebot achten.

Deutlicher Hinweis in der Gästeinformationsmappe **3**

Geschriebenes Regenwetterangebot Liste mit möglichen Wetter unabhängigen Aktivitäten am Hof (2 Pkte.) und in der näheren Umgebung (1 Pkt.) zusammenstellen. (Ausstellungen, Museen, Exkursionen, etc.) Während längerer Regenperioden sollen die Vermieter vermehrt gemeinsame Aktivitäten anbieten.....	3
Kreativangebot für Gäste (am Hof) z. B. Schnitzen, Töpfern, Sticken, Weben,	2
Gesellschaftsspiele für Erwachsene und Kinder Mindestens je 5 Spiele, vollständig, sauber, gute Qualität „Spielesammlung“ gilt als 1 Spiel.....	3
Sportausrüstung am Hof z. B. Leihfahrräder, Roller Skates, Ski, Snowboards. Die zur Verfügung gestellten Geräte müssen voll funktionstüchtig und z. B. bei Fahrrädern sicher ausgestattet sein. Höchstpunkteanzahl wenn für mind. jeden 2. Gast Sportgeräte; pro verleihbare Geräteart 0,5 Pkte. Haftungs- und Versicherungsfragen sind abzuklären! Hinweis in der Gästeinformationsmappe Voraussetzung. Wenn Hinweis auf externe Verleihmöglichkeit in der Infomappe, dann 1 Pkt.....	2
Reiten am Hof bei öffentlich zugänglicher Reitmöglichkeit innerhalb von 2 km – 1 Pkt.	3
Swimmingpool bzw. eigener Badeplatz Plansch Becken (1 Pkt.)	2
Sauna und/oder Fitnessraum	2
Freizeitangebote z. B. Tischtennis, Basketball, Volleyball, Tischfußball, Darts, ... pro Aktivität 0,5 Pkte. - oder eigener Schilift.....	2

3.3. VermieterInnen

Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten bzw. Grundseminaren zum Thema „Urlaub am Bauernhof“. Informationsveranstaltungen, Teilnahme an den Versammlungen der Vermieterringe, am Erfahrungsaustausch mit Vermietern, den Regional- bzw. Landesverbänden, Tourismusverbänden, BHS, WIFI-Sprachkurs, EDV-Schulungen,	4
Abgeschlossener Zertifikatslehrgang	2
Fremdsprache in Wort und Schrift – von einer Person, die ganzjährig am Hof lebt. Pro Fremdsprache 1 Pkt.....	2
Datengrundlage für die UaB-Mitgliederbefragung Statistisches Datenblatt (ev. des Vorjahres) ausgefüllt. Eventuell Beratung	1

Summe Servicequalität

1.	2.	3.
----	----	----

Anregungen und Tipps zur Qualitätssteigerung (ohne Punkte)

- Herstellung bäuerl. Speisen erklären / mithelfen lassen
- Ehrung von Stammgästen
- schriftliche Buchungsbestätigung bzw. Anzahlung verlangen
- Reiserücktrittsversicherung anregen
- auf Österreichische Hotelvertragsbedingungen hinweisen
- Tageszeitung, im Idealfall eine/mehrere Überregionale auflegen
- Gelsenstecker in den Zimmern
- Herkunft der Produkte in der Gästeinformation beschreiben
- anbieten eines Jausen-Services bzw. Lunchpaket mit hofeigenen Produkten (auch kostenpflichtig)
- Begrüßungstrunk
- Gratismilch oder hausgemachte Säfte für Kinder

Kriterienzusätze für Bauernhof-Pensionen, Landgasthöfe und Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten

Die folgenden Kriterien gelten für alle Halb- bzw. Vollpensions-Betriebe sowie für Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten! Die festgelegte Obergrenze von maximal 50 Gästebetten darf nicht überschritten werden.

Bundesweite Regelungen

- Alle Betriebe über 30 Gästebetten werden mit Pensionszeichen (= Haus + Blumen; daneben oder darunter – siehe Logovorlage) ausgezeichnet



- Alle Betriebe unter 30 Gästebetten werden nur mit Blumen ausgezeichnet. Besonderheiten wie z. B. Landgasthof sind ausdrücklich im Text oder mit Piktogramm im Landeskatalog anzuführen

Begriffsdefinition

Es werden folgende Bezeichnungen verwendet: Qualitätsgeprüfte Bauernhof-Pension / Qualitätsgeprüfte Ferienwohnungen / Qualitätsgeprüfter Landgasthof

- „Bauernhof-Pension“: alle Pensionsbetriebe (ÜF, HP und VP) und „Mischbetriebe“ über 30 Gästebetten und unter 50 Gästebetten
- Ferienwohnungs-Betrieb: über 30 Gästebetten und unter 50 Gästebetten
- „Landgasthof“: alle öffentlich zugänglichen Betriebe mit Ausschank und Ausspeisung (auch Jausenstationen) von 1 bis maximal 50 Gästebetten

Kategorisierung

- Gleiches Kategorisierungsverfahren wie für alle anderen Betriebsarten und -größen
- Gleiches Symbol für alle Betriebe (2, 3 oder 4 Blumen ausschließlich in Verbindung mit dem „Häuschen“ / Pensionssymbol)
- Es werden „Muss-Kriterien“ und „Soll-Kriterien“ zur Kategorisierung von Bauernhof-Pensionen, Landgasthöfen und Betrieben mit mehr als 30 Gästebetten (siehe unten) eingeführt; diese werden streng kontrolliert
- Vorgangsweise bei „Mischbetrieben“ und „reinen FeWo-Betrieben“
Die Kommission hat zur Bewertung die höchstmögliche Belegung des jeweiligen Betriebes heran zu ziehen.

Beispiel 1:	5 DZ	10 Pers.
	1 EZ	1 Pers.
	2 FeWo f. 2–4 Pers.	8 Pers.
	2 FeWo f. 3–6 Pers.	12 Pers.

Dieser Betrieb wird in die Gruppe der Bauernhof-Pensionen eingestuft (insgesamt 31 Gästebetten)

Beispiel 2:	7 FeWo f. 3–5 Pers.	35 Pers.
-------------	---------------------	----------

Dieser Betrieb wird in die Gruppe der Ferienwohnungs-Betriebe eingestuft

Beurteilung

- **Landgasthöfe** müssen alle Muss-Kriterien und mindestens 6 Soll-Kriterien erreichen
- **Bauernhof-Pensionen** müssen alle Muss-Kriterien und mindestens 6 Soll-Kriterien erreichen
- **Ferienwohnungs-Betriebe** müssen alle drei auf Ferienwohnungen anwendbaren Muss-Kriterien und 2 Soll-Kriterien erreichen

Zusatzkriterien für Bauernhof-Pensionen, Landgasthöfe und Fewo-Betriebe

Regionale Ergänzungen bzw. Erläuterungen der Kriterien sind möglich und dem Bundesverband schriftlich mitzuteilen. Diese Ergänzungen dürfen jedoch die Grundidee der Kriterien nicht beeinträchtigen bzw. abschwächen. Der Betriebsinhaber muss schriftlich bestätigen, dass seine Angaben dem Normalfall entsprechen.

Muss-Kriterien Landwirtschaft	Kriterien	
	Erfüllt	Nicht erfüllt
<p>1. Grundbeurteilung der „lebendigen Landwirtschaft“ (Hinweis: wenn die Kommissionsmitglieder den Betrieb – in landw. Hinsicht – nicht persönlich kennen, dann Rücksprache mit BeraterIn der zuständigen LWK).</p> <p>Der Betrieb muss dem Charakter eines lebenden, aktiven Bauernhofes entsprechen</p>		
<p>2. Selbstbewirtschaftung des Bauernhofes Besitzeinheit, wirtschaftliche und räumliche Einheit zwischen Hof (=Vermietung) und Wirtschaftsgebäude muss gegeben sein</p>		
<p>3. Regionstypische Tierhaltung (mindestens 0,5 GVE pro Hektar RLN. Gilt nicht für spezialisierte Betriebe wie z. B. Getreidebau, Weinbau, o.ä.)</p>		

Muss-Kriterien Vermietung und Bewirtung	Land-gasthof		Bauernhof-Pension		Ferien-wohnungen	
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Nicht erfüllt
1. Aus der Speisekarte / aus dem Menüplan muss klar hervorgehen, dass es sich um ein Lokal / um eine Bauernhof-Pension handelt, das / die nur in der jeweiligen Region bzw. im Bundesland angesiedelt sein kann. Das heißt nicht, dass ausschließlich regionale Gerichte angeboten werden müssen. Selbstverständlich können auch sämtliche „gesamtosterreichischen“ Gerichte wie Tafelspitz, Wiener Schnitzel, Backhendl, Topfenstrudel oder Kaiserschmarrn angeboten werden. Angeregt wird, die regionstypische Küche zu forcieren: beispielsweise ist im Außerfern eine schwäbische Note durchaus angebracht, in Osttirol ist ein Kärntner, Friulanischer und Südtiroler Einschlag durchaus wünschenswert. Der Betrieb hat bei der Zubereitung der einheimischen/regionalen Gerichte auf industriell vorgefertigte Fertigenüs zu verzichten.					n.a.	n.a.
2. Die österreichische bzw. regionale Eß- und Trinkkultur (z. B. Milch- und Käsekultur, Wein- und Fleischkultur) ist beim Angebot entsprechend zu berücksichtigen. Bäuerlichen Naturprodukten als Grundprodukte bzw. Angebotsbestandteil muss ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden.					n.a.	n.a.
3. Wird Schnaps angeboten, dann darf eine kleine Palette von heimischen Bauernschnäpsen nicht fehlen.					n.a.	n.a.
4. Der Betrieb muss ein echter familiengeführter Betrieb sein. In erster Linie müssen sich Familienmitglieder um das Wohlbefinden der Gäste kümmern.						
5. Tischwäsche, Teller, Bestecke, Dekors, Blumenschmuck usw. müssen zur Art des Betriebes passen. Dabei sind vorwiegend natürliche Materialien zu verwenden. Dies gilt auch für Gastgärten.						
6. Getränkedosen sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Einweggeschirr und –besteck ist strikt untersagt.					n.a.	n.a.
7. Die Kommission hat zu entscheiden, ob das äußere Erscheinungsbild des Hauses mit der Grundphilosophie von UaB vereinbar ist.						

Anmerkung: Grau hinterlegte Felder bedeuten, dass hier die Kriterien nicht anzuwenden sind. Sie werden noch zusätzlich mit n.a. („nicht anzuwenden“) markiert.

Soll-Kriterien Vermietung und Bewirtung Die Soll-Kriterien sind Konkretisierungen der Muss-Kriterien. Sie dienen auch der Profilierung der bäuerlichen Betriebe als UaB-Anbieter	Land-gasthof		Bauernhof-Pension		Ferien-wohnungen	
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Nicht erfüllt
1. Auf der Speise- und Getränkekarte ist auf österreichische bzw. regionale Bezeichnungen der Speisen und Getränke zu achten (z. B. Topfentorte statt Käsesahne, Faschiertes statt Hackfleisch u. ä.)					n.a.	n.a.
2. Den Gästen sollen regionstypische Spezialitäten und Schmankerln die heute nur noch selten zubereitet werden zum Kennen lernen angeboten werden (z. B. Tirol: Brennsuppe mit Ziegenkas, Blattlstock; Ktn: Kasnudln; Innviertel/OÖ: Affen; Stmk: Brennsterz und saure Suppe; Sbg: Kaspreßknödel, Pofesen, Schottsuppe).					n.a.	n.a.
3. Produkte aus der Umgebung (von benachbarten Bauern, Gemüse und Kräuter aus dem Garten, Fische aus nahen Bächen und Seen) sollten in die Speisekarten / Menüplangestaltung mit einbezogen werden. Bezugsquellen sind beispielhaft schriftlich nachzuweisen.					n.a.	n.a.
4. Die möglichst konkrete Herkunft der hauptsächlich verwendeten Grundprodukte ist in der Speisekarte / im Menüplan anzuführen.					n.a.	n.a.
5. Außer den landesüblichen alkoholfreien Getränken sollen auch hausgemachte Säfte (Hollundersaft, trüber Apfelsaft, Schafgarbensaft, Birnensaft, Apfelsaft o.ä.) angeboten werden.					n.a.	n.a.
6. Portionspackungen im Lebensmittelbereich sollten nicht verwendet werden.					n.a.	n.a.
7. Auf der Speisekarte sollen den Gäste regelmäßig vegetarische bzw. Vollwertgerichte angeboten werden.					n.a.	n.a.
8. Klar ausgewiesene Nichtraucherzonen im Lokalbereich oder Nichtraucherzimmer (z. B. getrennte Gaststube).						
9. Verzicht auf ständige Musikberieselung im Gastlokal.						

Anmerkung: Grau hinterlegte Felder bedeuten, dass hier die Kriterien nicht anzuwenden sind. Sie werden noch zusätzlich mit n.a. („nicht anzuwenden“) markiert.

Mindestanforderung für Bauernhof-Pensionen/Landgasthöfe und Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten

Kriterium	Betriebstyp (siehe oben)	Erforderliche Anzahl	Erfüllt (bitte Zahl der erfüllten Kriterien eintragen)
MUSS-Kriterien	Bauernhof-Pension/ Landgasthof	10	
	Ferienwohnungs-Betriebe	6	
SOLL-Kriterien	Bauernhof-Pension/ Landgasthof	Mind. 6	
	Ferienwohnungs-Betriebe	Mind. 2	

Qualitätskategorien

Wir gehen von 3 Qualitätskategorien der Betriebe mit Zimmern bzw. Ferienwohnungen aus – unabhängig von Größe und Betriebsform. Diese Qualitätskategorien werden mit keiner, 2 oder 3 Blumen gekennzeichnet.

Bauernhof-Pensionen und Landgasthöfe (Betriebe mit 1–30 Betten und Pensionsangebot – Halb- oder Vollpension) sowie alle Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten müssen neben der unten dargestellten Qualitätskategorisierung zusätzliche Kriterien erfüllen (Details siehe S. 21–25)

Gästezimmer und Ferienwohnungen

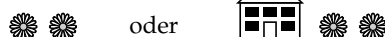
(Gilt auch für Studio = Familieneinheit mit 2 Zimmern und 1 Sanitäreinheit)

Kategorie 1

(Für diese Kategorie werden keine Blumen vergeben)

Schwaches Angebot, für die Vermietung wenig geeignet. Der Vermietung wird kein bis wenig Augenmerk geschenkt. Nicht förderlich für das Image der bäuerlichen Vermietung (Zimmerausstattung wie Kat. 2, aber zu geringe Punktezahl).

Kategorie 2



Zweckmäßige Ausstattung. Duschkabine oder Dusche bzw. Bad auf der Etage oder im Zimmer, WC auf der Etage.

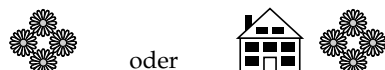
(Ebenso Betriebe mit Grundausstattung für die Kategorie 3, wenn zwar die „technischen Voraussetzungen“ erfüllt sind, die Punktezahl für die Kategorie 3 jedoch nicht erreicht wird.)

Kategorie 3



Gemütliche Ausstattung. Dusche bzw. Bad und WC im Zimmer sowie alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermietung erfüllt.

Kategorie 4



Komfortable Ausstattung, gediegene Einrichtung. Dusche oder Bad und WC im Zimmer; Sanitäreinheit räumlich klar von der Wohneinheit getrennt. Für den anspruchsvollen Gast.

(Zimmergrundausstattung wie Kategorie 3, jedoch höhere Punktezahl.)

Mindestgrößen

(Die effektiven Größenempfehlungen sind an den regionalen Förderungsrichtlinien und Gesetzen der einzelnen Bundesländer zu orientieren.)

Standardzimmer	Einzel	9 m ²		
	Doppel	15 m ²		
Komfortzimmer	Einzel (inkl. Dusche/WC)	14 m ²		
	Doppel (inkl. Dusche/WC)	20 m ²		
Ferienwohnung	(Größe inkl. Nasszelle, WC und Küchenbereich)			
		Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4
	1 – 2 Personen	32 m ²	40 m ²	48 m ²
	1 – 3 Personen	40 m ²	48 m ²	56 m ²
	1 – 4 Personen	48 m ²	56 m ²	64 m ²
jede weitere Person	+6 m ²	+6 m ²	+8 m ²	

Wie wird bewertet - Berechnungsschlüssel

80 % der Einheiten entscheiden über die grundsätzliche Einteilung

Bei der Einstufung der Betriebe ist die „80 %-Regel“ anzuwenden – das heißt bei der Bewertung eines Betriebes müssen mindestens 80 % der Zimmer oder Fewos mit dem Ergebnis der Überprüfungscommission übereinstimmen (z. B. von 5 Zimmern müssen 4 Zimmer der jeweiligen Kategorie entsprechen).

Mischbetriebe (Betrieb führt Zimmer und Ferienwohnungen)

Mischbetriebe sind jene, bei denen nicht 80 % der Einheiten entweder Zimmer oder Fewos sind. Bei Mischbetrieben müssen ebenfalls mindestens 80 % der Zimmer und Fewos mit dem Ergebnis der Überprüfungscommission übereinstimmen. Um eine fehlerhafte Bewertung durch das Zusammenzählen der Zimmer und Fewo-Punkte zu verhindern, müssen die Punkte der Bereiche 2.1.4., 2.1.5. und 3.1.1. jeweils addiert und durch zwei dividiert werden (diese Punkte sind im Katalog mit einer zweiten Bewertungsspalte gekennzeichnet. Bei der Festlegung der Punkteverteilung/Bewertung gelten jeweils die Punkte mit drei Sternchen (***) siehe S. 31)

Einstufung in Qualitätskategorien

- 2 Blumen:** Zimmer ohne Du/WC + mindestens 140 Punkte (= die in jedem der drei Bereiche erforderliche Mindestpunktezahl für 2 Blumen)
oder Zimmer mit Du/WC + mindestens 140 Punkte, aber weniger als 170 Punkte
- 3 Blumen:** Zimmer mit Du/WC oder Ferienwohnungen + mindestens 170 Punkte (Achtung: Mindestpunktezahl in allen drei Bereichen muss erreicht werden)
- 4 Blumen:** Zimmer mit Du/WC oder Ferienwohnungen + mindestens 200 Punkte (Achtung: Mindestpunktezahl in allen drei Bereichen muss erreicht werden)
Betriebe ohne klare räumliche Trennung von Du und/oder WC und Wohneinheit bleiben auch bei über 200 Punkten bei 3 Blumen.

Die jeweilige Mindestpunktezahl für die gewünschte Kategorie (siehe Punkteverteilung Seite 31) muss in jedem der drei Bereiche (Bauernhofqualität, Ausstattungsqualität, Servicequalität) erreicht werden!

1. Beispiel: Betrieb mit Zimmern (*)

Bereiche	Max. mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Kategorie Zimmer
Bauernhofqualität	45	33	3
Ausstattungsqualität	114	98	4
Servicequalität	91	63	4
Überprüfungsergebnis – Kategorie	250		3

2. Beispiel: Betrieb mit Ferienwohnungen (**)

Bereiche	Max. mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Kategorie Zimmer
Bauernhofqualität	45	35	3
Ausstattungsqualität	128	100	3
Servicequalität	77	62	4
Überprüfungsergebnis – Blumen	250		3

Urlaub am Bauernhof in Österreich Überprüfungsprotokoll

Kategorisierung der Höfe, Stand Jänner 2001

Kategorisierung am: _____ Kategorisierung gültig bis: _____

Hofname: _____

Name des Betriebsinhabers: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ http:// _____

Gesamtpunktezahl		1. Komm.	2. Komm.	3. Komm	Ø
Bauernhofqualität	Punkte				
Ausstattungsqualität	Punkte				
Servicequalität	Punkte				
Gesamt	Punkte				

Erläuterungen/Mängel:

Die Geschäftsbedingungen bzw. Kriterien wurden vom Betriebsinhaber / der Betriebsinhaberin vollständig gelesen und die Kategorisierungsrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich meinen Betrieb im Regelfall so führe, wie ihn die Kommission zum Zeitpunkt der Überprüfung vorgefunden hat. Ich verpflichte mich weiterhin zur Einhaltung der angeführten Kriterien. Ein Missachten der Kriterien kann zur Aberkennung der Kategorie führen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bzw. bei Aberkennung der Kategorie verpflichte ich mich zur selbständigen Rückgabe der Haustafel(n) sowie dazu, die hiermit verbundene Qualitätskategorisierung ab dem Zeitpunkt der Beendigung nicht mehr zu verwenden bzw. in keinem Werbemittel mehr einzusetzen.

Unterschrift des Betriebsinhabers:

- Die Kommission bestätigt, dass der Betrieb die Kriterien für die Kategorie zum Zeitpunkt der Überprüfung erfüllt.
- Zur Erreichung der Kategorie ist eine neuerliche Überprüfung erforderlich.

Unterschriften der Kommissionsmitglieder

1.

2.

3.

Nachkontrolle

Termin:

Der Betrieb wurde nochmals überprüft, die mangelhaft erfüllten Kriterien sind

in Ordnung nicht in Ordnung

Der Betrieb hat folgende Kategorie erreicht

Unterschrift der VermieterIn:

Unterschrift eines Kommissionsmitgliedes:

Datum:

Punkteverteilung

Die Punktverteilung ist als Grundlage für die Einstufung in die jeweilige Qualitätskategorie (2, 3, 4 Blumen) anzuwenden – unabhängig von Größe und Betriebsform.

Bereiche	Maximale Punktezahl	Erforderliche Punkte für		
		2 Blumen	3 Blumen	4 Blumen
1. Bauernhofqualität	45	25	31	36
Lage/Erreichbarkeit	20			
Bauausführung/Garten/ Außengestaltung	20			
Bewirtschaftung	2			
Abfallentsorgung	3			
2. Ausstattungsqualität	114*/128**/121***	64*/72**/68***	78*/87**/82***	91*/102**/96,5***
2.1 Haus: Innenräume, Aufenthaltsräume	50*/64**/57***			
Ausstattung des Hauses	28			
Inneneinrichtung/Mobiliar	15			
Energie/Umweltschutz	2			
Gästeraum				
bei Zimmervermietung	5*/0**/2,5***			
Ferienwohnung	0*/19**/9,5***			
2.2. Haus: Zimmer/Ferienwohnung	64			
Wohn-/Schlafbereich	38			
Sanitärbereich	26			
3. Servicequalität	91*/77**/84***	51*/43**/47***	62*/52**/57***	73*/62**/67,5***
3.1. Dienstleistungen	32*/18**/25***			
Verpflegung (bei Zimmervermietung)	14/0			
Gästeinformation	18/18			
3.2. Erlebnisqualität	50			
Erlebnis „Bauernhof“	23			
Aktivität/ Hobby	27			
3.3. Vermieter/innen	9			
Gesamt	250/250	140	170	200

* Zimmer

** Ferienwohnungen (Fewos)

*** Mischbetriebe (Zimmer und Fewos)

Effektive Bewertung

1. Komm.	2. Komm.	3. Komm.	Ø	Kate- gorie
.....
Bitte Summen von Bauernhofqualität S. 13 eintragen				
.....
Bitte Summen von Ausstattungsqualität S. 16 eintragen				
.....
Bitte Summen von Servicequalität S. 19 eintragen				
.....

Bitte Gesamtsummen eintragen

Antrag/Anmeldung zur Urlaub am Bauernhof-Kategorisierung

Bitte retour an den Landesverein für Urlaub am Bauernhof

.....

Adresse :

Fax + E-Mail:

Hofname:

Name des Betriebsinhabers:

Adresse:

Telefon: Fax:

E-Mail: http://

Angestrebte Kategorie

	ja	nein
2 Blumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Blumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Blumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauernhof-Pension	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landgasthof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ferienwohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit dem schriftlichen Antrag auf Kategorisierung müssen folgende zwei Fragen beantwortet werden:

Wie beschreiben/charakterisieren Sie Ihren Hof?

Warum will ich/wollen wir die oben angekreuzte Kategorie erreichen bzw. welchen Nutzen erwarte ich mir von der Kategorisierung

Ich erkläre mich einverstanden, die für die Kategorisierung anfallenden Kosten zu tragen.

Unterschrift des Betriebsinhabers:

Datum:

Unterschrieben retour an UaB-LV
